

XXI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

vom 1. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft des Präsidiums vom 27. Oktober 2021¹ Kenntnis genommen und

erlässt:²

I.

Der Erlass «Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979»³ wird wie folgt geändert:

Art. 143

³ **(geändert)** ~~Überzählige Namen sind von unten nach oben zu streichen.~~ Der gleiche Name wird nur einmal gezählt.

^{3bis} **(neu)** Ungültig sind Stimmzettel, auf denen die Zahl der angekreuzten Namen die Zahl der zu wählenden Personen übersteigt. Bei unterschiedlichen Wahlen, die auf demselben Stimmzettel aufgeführt werden, bezieht sich die Ungültigkeit nur auf die betroffene Wahl.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

1 ABl 2021-00.059.113.

2 In Vollzug ab 1. Juni 2022.

3 sGS 131.11.

nGS 2021-092

IV.

Dieser Erlass wird ab 1. Juni 2022 angewendet.

St.Gallen, 1. Dezember 2021

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki